

BIOFA Pinselreiniger lösemittelfrei Art. Nr. 0600

Eigenschaften

BIOFA Pinselreiniger ist ein lösungsmittelfreies, biologisch abbaubares Reinigungsmittel zum Säubern von Farb- und Lackierwerkzeugen wie Pinsel, Roller, etc. Für alle lösemittelfreien und wasserverdünnbaren Naturharzfarben, Lacke, Lasuren, Öle und Wachse. Reinigt gründlich aber schonend, Borsten werden wieder weich und geschmeidig.

Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölsäure 5-15%, Lavandinöl (enthält Linalool).

Anwendung

Sofort nach Gebrauch überschüssige Farbe, Lack, etc. durch Abstreifen an Gebindekante oder Ausstreichen entfernen. Das Werkzeug in unverdünnten Pinselreiniger geben und 5-10 Minuten einwirken lassen. Dann gründlich darin auswaschen und anschließend mit klarem Wasser gut nachspülen. Den Vorgang evtl. wiederholen. Stark verschmutzte Geräte mind. 24 Stunden in unverdünntem Pinselreiniger stehen lassen. BIOFA Pinselreiniger kann mehrmals verwendet werden. Hierzu den gebrauchten Reiniger im verschlossenen Gebinde so lange stehen lassen, bis sich die gelösten Farbreste am Boden abgesetzt haben. Dann die darüber stehende klare Lösung in ein sauberes Gefäß umfüllen.

Für sehr hartnäckige Verschmutzungen, die sich mit dem lösemittelfreien Pinselreiniger nicht mehr entfernen lassen, die BIOFA Verdünnung 0500 verwenden.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

Gebinde

1 l PE- oder PP-Gebinde

Sicherheitshinweise: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.